

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, HERZOGSTRASSE 1,  
58511 LÜDENSCHIED

Bürgermeister Herr Wagemeyer  
Vorsitzender AUK Jens Voß  
Vorsitzender PLA Björn Weiß

**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt  
Lüdenscheid**

**Andreas Stach**  
Fraktionsvorsitzender  
**Jürgen Appelt**  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Herzogstraße 1  
58511 Lüdenscheid

Tel: 0177 5129153

[www.gruene-luedenscheid.de](http://www.gruene-luedenscheid.de)  
[info@gruene-luedenscheid.de](mailto:info@gruene-luedenscheid.de)

Lüdenscheid, 25.05.2021

## **Beschlussvorschlag gemeinsame Sitzung AUK / PLA am 26.05.2021**

### **Entwurf des Regionalplans Arnsberg Teilraum Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
lieber Sebastian Wagemeyer,

im Namen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellen wir für die gemeinsame Sitzung des Umwelt-/ und Stadtplanungs-Ausschusses am 26.05.2021 folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Entwurf des Regionalplans Arnsberg Teilraum Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein folgende Stellungnahme abzugeben:

Vorbemerkung: Die Stadt Lüdenscheid stellt fest, dass der vorliegende Entwurf zum Regionalplan in folgenden Punkten beträchtliche Mängel aufweist:

- 1) es besteht ein deutliches Ungleichgewicht bezüglich der Grundannahmen zur Bevölkerungsentwicklung, der im Flächenbedarf manifestierten Erwartung zur wirtschaftlichen Entwicklung besonders der GIB-relevanten Bereiche und der in zu geringem Maße berücksichtigten Flächen zur Gewinnung regenerativer Energien.  
Hier scheint eine baldige Überarbeitung angesichts der aktuellen Klimaschutzziele von Bund und Land unausweichlich, da die genannten Entwicklungsstränge nach den Vorgaben des Planentwurfs nicht in Einklang zu bringen sind.
- 2) Es sollte eine Überprüfung der Bedarfsermittlung zu den GIB-Flächen vorgenommen werden, die jetzige statische und veraltete Methode berücksichtigt in keiner Weise die schon im Plan selbst aufgeführten Maßnahmen zu flächensparenden Bauweisen, die sich in einem im Zeitverlauf fortlaufend merklich sinkendem Bedarf äußern sollten.

#### **Bankverbindung:**

Sparkasse Lüdenscheid **IBAN** DE32 4585 0005 0010 0010 89 **BIC** WELADED1LSD

- 3) In den im Umweltbericht zum Regionalplan dokumentierten Abwägungsentscheidungen scheint regelmäßig die Berücksichtigung von Umweltschutzbelangen auch größeren Gewichts nicht ausschlaggebend zu sein.

Es bestehen begründete Zweifel, ob eine solche Vorgehensweise noch mit der durch das jüngste Urteil des BVerfG zu Klimaschutzfragen geschaffenen Rechtslage, welche insbesondere auch eine deutliche Aufwertung der Bedeutung des Art. 20a GG beinhaltet (Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021, 1 BvR 2656/18, 1 BvR 78/20, 1 BvR 96/20, 1 BvR 288/20, Leitsatz 2-e), in allen Fällen noch in Übereinstimmung zu bringen ist.

Stellungnahmen zu einzelnen betroffenen Flächen im Stadtgebiet (entsprechend der in Vorlage 125/021 genannten Anlage):

1. (gemäß Vorschlag der Verwaltung)
2. (gemäß Vorschlag der Verwaltung)
3. (gemäß Vorschlag der Verwaltung)
4. die GIB-Festlegung sollte unterbleiben, zur Begründung siehe naturschutzfachliche Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde des Märkischen Kreises
5. die verbleibende ASB-Festlegung wird begrüßt. Der angrenzende regionale Grünzug sollte wie von der Bezirksregierung geplant übernommen werden.
6. (gemäß Vorschlag der Verwaltung)
7. (gemäß Vorschlag der Verwaltung)
8. (gemäß Vorschlag der Verwaltung)
9. (gemäß Vorschlag der Verwaltung)
10. (gemäß Vorschlag der Verwaltung)
11. die Ausweisung der ASB-Fläche entlang der Herschender Landstraße sollte unterbleiben, da sie nicht die städtebaulich gewünschte Zentralität aufweist, der Wohnflächenbedarf kann anderweitig gedeckt werden. Das Landschaftsbild sollte erhalten bleiben, da es sich um eine der markantesten Erhebungen im Stadtgebiet handelt.
12. die GIB-Festlegung sollte unterbleiben, zur Begründung siehe naturschutzfachliche Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde des Märkischen Kreises.
13. (gemäß Vorschlag der Verwaltung)
14. (gemäß Vorschlag der Verwaltung)
15. (gemäß Vorschlag der Verwaltung)

16. (gemäß Vorschlag der Verwaltung)
17. (gemäß Vorschlag der Verwaltung)
18. die GIB-Festlegung sollte unterbleiben, zur Begründung siehe naturschutzfachliche Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde des Märkischen Kreises
19. (gemäß Vorschlag der Verwaltung)
20. (gemäß Vorschlag der Verwaltung)
21. (gemäß Vorschlag der Verwaltung)
22. (gemäß Vorschlag der Verwaltung)
23. (gemäß Vorschlag der Verwaltung)
24. (gemäß Vorschlag der Verwaltung)
25. die GIB-Festlegung sollte unterbleiben. Ein neuer Ansatz auf der bislang von Bebauung in wesentlichen freien Straßenseite ist dem Landschaftsbild abträglich, zudem scheint bis auf weiteres die Verfügbarkeit für ein IKZ-Gebiet nicht gegeben
26. (gemäß Vorschlag der Verwaltung)
27. (gemäß Vorschlag der Verwaltung)
28. (gemäß Vorschlag der Verwaltung)
29. (gemäß Vorschlag der Verwaltung)
30. der Vorschlag sollte unterbleiben. Die klimaschonende Funktion von Waldflächen, die ja auch bei einer Wiederaufforstung in zwar verringertem, aber doch spürbarem Umfang eintritt, hat für den Planungszeitraum zunächst Vorrang.
31. Der Vorschlag sollte unterbleiben. Die Fläche befindet sich in unmittelbarer Nähe zu hochwertigen Naturschutzgebieten, deren Wasserversorgung durch eine Realisierung nachhaltig gefährdet sein könnte, stellt einen völlig neuen Ansatz der Flächennutzung dar und beeinträchtigt das Landschaftsbild im noch vielerorts intakten Lüdenscheider Süden in unverhältnismäßig massiver Weise.
32. (neu) Es wird angeregt, den bekannten Suchraum „Nördlich Dickenberg, östlich und westlich L694“ für ein IKZ-GIB in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schalksmühle nochmals für eine Aufnahme in den Regionalplan in Erwägung zu ziehen (Flächenangabe seinerzeit ca. 33 ha).

**Begründung:**

Der Regionalplan wird für die nächsten knapp zwanzig Jahre einen wichtigen Rahmen für den Aktionsspielraum der Kommunen setzen.

Umso bedauernswerter ist, dass der Plan für die größte anstehende Herausforderung in diesem Zeitraum, die umfassenden Umorientierung der Gesellschaft hin zur einer klimaneutralen und umweltschonenden Wirtschaftsweise, nur wenig Impulse gibt.

Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen spielt sowohl im vorliegenden Planentwurf als auch in dem sehr sparsam formulierten Entwurf der Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid offenkundig nur eine untergeordnete Rolle, zumindest wenn es um die entscheidende Frage des Flächenverbrauchs geht.

Demzufolge sollte unseres Erachtens durchaus auch die Gesamtmenge der neu auszuweisenden Gewerbegebiete in Frage gestellt werden, zumal ungenutzte Flächenreserven und Veränderungen im Bestand der Wirtschaft durchaus noch für lange Zeit Spielräume bieten. Zu der wichtigen Frage der regenerativen Energieversorgung für die vorgesehenen Ausweitungen industrieller Tätigkeiten hier vor Ort fehlen überzeugende Antworten auf Planebene, so dass dies ggf. der limitierende Faktor der ökonomischen Entwicklung zu werden droht.

Zu begrüßen ist, dass die Stadt sich nicht mit Hilfe unrealistischen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung eine Rücknahme von Siedlungsflächen gänzlich zu entziehen sucht, dennoch sollten die Einschränkungen angesichts der vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten im bereits bebauten Raum, die bereits mehrfach erfolgreich genutzt wurden und werden, durchaus etwas größer ausfallen als von der Verwaltung vorgeschlagen.

gez. Jürgen Appelt

gez. Andreas Stach